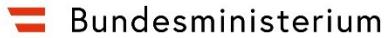


1038/AB
vom 13.08.2018 zu 1045/J (XXVI.GP)BMVRDJ-Pr7000/0117-III 1/2018

Bundesministerium

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1045/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „öffentliche Auftragsvergabe und Beschaffung im Bereich von Lebensmitteln“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7 und 11 bis 18:

Ich gehe nach der Anfrageeinleitung davon aus, dass die Anfrage auf die vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz selbst abgeschlossenen Verträge über den Ankauf von Lebensmitteln abzielt und nicht auf die auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungsgesellschaft oder über Dritte (Caterer) beschafften Lebensmittel abgestellt wird.

Unmittelbare Ankäufe von Lebensmitteln durch die Zentralstelle kommen nur im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge vor, und zwar durch die (kostenlose) Bereitstellung von Obstkörben an die Bediensteten im BMVRDJ seit dem Vorjahr. Im Bereich der Grundnahrungsmittel werden die Produkte „frisches Obst“ und „frisches Gemüse“ auf Grund der Saisonalität, der Verderblichkeit und der flexiblen Preisgestaltung (Angebot/Nachfrage) nicht durch die BBG ausgeschrieben. Die Obstkörbe werden durch die für Ressourcen zuständige Amtswirtschaftsstelle meines Hauses, angekauft und aufgestellt. Das Obst (vorwiegend Äpfel) wird von lokalen Biobauern bereitgestellt. Bislang liegen dafür Kosten in Höhe von 3.435,38 Euro an.

Eine zentrale Strategie, Vernetzungen mit anderen Dienststellen oder sonstige organisatorische und wirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen sind angesichts des schmalen Beschaffungssegments im Lebensmittelbereich nicht erforderlich.

Zu 8 bis 10:

Darüber bestehen keine Aufzeichnungen. Mir ist daher nicht bekannt, ob und allenfalls inwieweit jemals (verdorbene) Lebensmittel im Bereich der Zentralstelle zu entsorgen waren. Eine „Lebensmittelverschwendung“ kann ich für diesen Bereich jedenfalls ausschließen. Grundsätzlich werden die Obstkörbe bedarfsgerecht auf Basis solider Erfahrungswerte eingekauft.

Wien, 13. August 2018

Dr. Josef Moser

